

(T schoeltsch (F.D.P.))

- (A) Der Bundesregierung - hören Sie bitte gut zu! - liegen jedoch Schätzungen vor, die besagen, daß bis zu 500 000 Arbeitsplätze bundesweit durch Schwarzarbeit verlorengehen. Wenn Sie dies jetzt ausrechnen, bedeutet es, daß die Sozialversicherungen einen Ausfall von 6 Milliarden DM haben und daß das Steueraufkommen um 8 Milliarden DM geschmälert wird.

Wenn wir bedenken, mit welcher Intensität und welchem Engagement wir bei den Haushaltsberatungen Positionen weit, weit geringeren Volumens beraten, dann müssen wir als Parlament alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Schwarzarbeit einzudämmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie sehen, selbst wenn die Schätzung von bis zu 500 000 verlorenen Arbeitsplätzen zu hoch sein sollte, so sind die Ausfälle auch bei entsprechend reduzierten Zahlen noch ganz gewaltig.

Um auch etwas aufzugreifen, was eben hier geäußert wurde: Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist ganz eindeutig die Landesregierung verantwortlich, nicht der Bund. Ich habe kein Verständnis dafür, daß sie so lange gezögert hat.

Abschließend möchte ich noch anmerken: Das grundsätzlich beste Mittel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist der Abbau der Lohnnebenkosten.

(B)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Dies würde dazu führen, daß die Handwerkerstunde wieder preiswerter würde, und der Anreiz zur Schwarzarbeit, aber auch der Drang der Bauherren zur scheinbar billigeren Schwarzarbeitsstunde wären verringert.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege T schoeltsch, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wolf?

(T schoeltsch (F.D.P.): Ja.)

- Bitte schön, Herr Abg. Wolf!

Wolf (SPD): Herr Kollege T schoeltsch, sind Sie bereit, mit Ihrem Wunsch ernst zu machen, Schwarzarbeit dadurch zu bekämpfen, daß Sie auf die F.D.P.-Bundestagsfraktion hinwirken, dafür Sorge zu tragen, daß der Sozialversicherungspaß für Arbeitnehmer bundesweit eingeführt wird, was von allen an diesem Problem Beteiligten als die wirksamste Maßnahme angesehen wird?

T schoeltsch* (F.D.P.): Herr Wolf, wir können das im Landtag ja ebenfalls beraten. Gerade haben wir von dem Kollegen der CDU gehört, daß wir das Thema plenar hier behandeln werden; dann werden wir dazu Stellung beziehen.

(C)

Ich möchte zum Schluß kommen.

(Wolf (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Meine Damen und Herren, die Lohnnebenkosten können nicht im Düsseldorfer Landtag verändert werden. Ein Großteil der Lohnnebenkosten ist durch die Tarifparteien vereinbart, und der andere Teil wird in Bonn festgeschrieben. Mit der Einführung des erweiterten Baustellenschildes können wir jedoch hier im Landtag einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit leisten.

(Beifall bei der F.D.P. - Schaufuß (SPD): Und zur Senkung der Lohnnebenkosten?!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, nun ist tatsächlich die Reihe der Wortmeldungen abgeschlossen. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, es ist so beschlossen.

(D)

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Personalausweisgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Personalausweisgesetz NW - PAuswG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1656
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Innenminister einggebracht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat durch das Bundesgesetz vom 19. April 1986 und durch die Rechtsverordnung des Bundesinnenministers vom 2. Juli 1986 entschieden, daß mit Wirkung vom 1. April 1987 an ein sogenannter fälschungssicherer und automatisch lesbarer Personalausweis eingeführt wird. Die Landesregierung legt Ihnen hierzu das gesetzlich

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) erforderliche Ausführungsgesetz zur Beschlußfassung vor.

In diesem Gesetzentwurf, den ich Ihnen hier vorlege, werden ergänzende Bestimmungen getroffen, z. B. in den §§ 7, 13 und 14 des Gesetzentwurfs über den Datenschutz. Danach dürfen bei der Antragstellung für einen Personalausweis sowie bei der Anzeige über den Verlust eines Ausweises von dem betreffenden Bürger ausschließlich diejenigen Daten erhoben werden, die nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit durch Rechtsverordnung des Innenministers bestimmt sind.

In § 13 Abs. 1 wird geregelt, welche Daten von der Personalausweisbehörde an die Polizei übermittelt werden dürfen, wenn ein Ausweis durch eine Straftat abhanden gekommen ist oder wenn der Verdacht der mißbräuchlichen Benutzung besteht.

§ 5 Abs. 4 des Gesetzentwurfs enthält Datenschutzvorschriften bei der Identitätsfeststellung. Die in § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes normierte Aufzeichnungspflicht für Sicherheitsbehörden des Bundes wird auf Sicherheitsbehörden des Landes erstreckt.

Diese Datenschutzvorschriften des Gesetzes, meine Damen und Herren, sind der Kern des Gesetzentwurfs.

- (B) Eine Neuerung im Ausweisrecht, die nicht in dem vorliegenden Entwurf geregelt ist, sondern eine Regelung durch Erlaß findet, betrifft die Verwendung alter Orts- und Gemeinamen. Sie wissen, daß die Landesregierung sich seit langem bemüht, alte Orts- und Gemeinamen zu erhalten; hierüber besteht im Landtag volle Übereinstimmung.

Ich hatte durch Runderlaß vom September 1984 die Standesbeamten angewiesen, bei der Bezeichnung von Orten in Personenstandsbüchern und Personenstandsurkunden dem amtlichen Namen der Gemeinde den Namen des Gemeindeteils hinzuzufügen, wenn der Rat der Gemeinde durch Satzung Gemeindeteile festgelegt hat. Seit geraumer Zeit bemühe ich mich um eine entsprechende Regelung im Ausweiswesen. Inzwischen sind die Fragen mit dem Bund geklärt. Ich will deshalb unverzüglich zulassen, daß Gemeindeteilbezeichnungen in den Personalausweis und in den Reisepaß eingetragen werden. Die Voraussetzungen werden so sein wie beim Personenstandswesen auch.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausweisrechts wird der fälschungssichere und maschinenlesbare Personalausweis schrittweise eingeführt. Seine Einführung wird erst im Jahre 1992 abgeschlossen sein.

Gestatten Sie mir aber zum Schluß, meine Damen und Herren, eine prinzipielle Bemerkung zu dem Vorhaben. Die Landesregierung sieht in der Einführung des neuen Ausweises eine Rechtspflicht, die sie selbstverständlich loyal erfüllen wird. Aber die Einführung eines fälschungssicheren, maschinenlesbaren Personalausweises entspricht nicht den politischen Vorstellungen der Landesregierung. Ich habe mich seit Beginn meiner Amtstätigkeit, seit Juni 1980, gegen diesen Ausweis gewandt und versucht, ihn zu verhindern. Es gelang mir auch fast in der Innenministerkonferenz, in einer bestimmten Phase darüber eine Übereinstimmung zu erzielen. Leider bin ich aber mit meiner Absicht dann gescheitert.

Man muß auch ganz deutlich sehen, meine Damen und Herren: Für diesen Ausweis gibt es in Westeuropa und, soweit ich sehe, darüber hinaus kein Beispiel.

(Reinhard (SPD): So ist das!)

Es ist so, daß in den anderen Ländern zwar Bemühungen erkennbar sind, einen fälschungssicheren Reisepaß einzuführen; das ist europaweit vereinbart worden. Aber für den fälschungssicheren Personalausweis, maschinenlesbar noch dazu, habe ich kein Beispiel gefunden, auch nicht außerhalb Europas.

Ich bin mit meinen Bemühungen gescheitert und habe deshalb auch den Widerstand gegen diesen Ausweis letztlich aufgegeben und mich auf die Frage konzentriert, ob denn dieser Ausweis maschinenlesbar sein müsse.

Natürlich liegt in der Verfälschungssicherheit - es ist kein fälschungssicherer, sondern ein verfälschungssicherer Ausweis - ein Sicherheitsgewinn - das ist überhaupt nicht zu bestreiten -, zwar weniger zur Bekämpfung des Terrorismus, wie alle Fachleute wissen, als zur Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität. Ein Sicherheitsgewinn ist immer ein Sicherheitsgewinn und für jeden Sicherheitsminister - das bin ich nun einmal - etwas Gutes. Das habe ich auch immer anerkannt.

Deshalb könnte man auch die mit der Einführung des Ausweises verbundenen Nachteile wie z. B. die finanzielle Belastung der Bürger durch eine neue Gebühr von 10 DM - bisher war der Ausweis kostenfrei -, den Mangel an Bürgerfreundlichkeit und die Zunahme an Bürokratie noch hinnehmen. Aber ich halte es für einen großen politischen Fehler, daß der Ausweis mit einer Zone für das automatische Lesen ausgestattet wird. Dadurch wird im Bereich der sogenannten Hardware ein Anreiz für eine Infrastruktur geschaffen, die zu einer Gefährdung des

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A)** Rechts auf informationelle Selbstbestimmung führen kann; ich sage nicht, führen muß, aber führen kann. Außerdem wird das bei vielen Bürgern bereits vorhandene Mißtrauen gegen die automatische Datenverarbeitung verstärkt - ein Mißtrauen, meine Damen und Herren, das sich auch bereits jetzt negativ auf die Volkszählung auszuwirken beginnt.

Die automatische Lesezone ist aber auch nicht erforderlich. Auch bei der Polizei gibt es für die automatische Lesezone kein Bedürfnis. Für den Bürger besteht nämlich keine Verpflichtung, den Personalausweis mit sich zu führen. Es hat auch niemand daran gedacht, eine Mitführungspflicht für den Personalausweis einzuführen.

Alein diese Tatsache relativiert den Einsatz und den Nutzen von speziellen Geräten, die das automatische Lesen ermöglichen; denn Personen, an deren Überprüfung die Polizei ein Interesse haben kann, werden gerade keinen maschinenlesbaren fälschungssicheren Personalausweis mit sich führen oder sich damit auszuweisen versuchen, sondern sie werden das dann auf andere Art und Weise tun oder werden gar keine Ausweispapiere bei sich tragen.

In den Fällen, meine Damen und Herren, in denen die Polizei eine Identitätsfeststellung im Inland durchführen muß, ist diese in aller Regel Teil einer sehr umfassenden Überprüfung, so daß der Einsatz eines Lesegerätes weder die Überprüfungsdauer verkürzen kann noch die polizeiliche Bearbeitung vereinfachen würde.

(B)

Unsere Polizei ist bisher ohne eine automatische Lesezone auf dem Personalausweis ausgekommen, und sie ist auch in Zukunft zur Erfüllung ihres Auftrags darauf nicht angewiesen. Die Landesregierung ist deshalb nicht bereit, Lesegeräte für die Polizei zu beschaffen. Ich habe dies des öfteren erklärt und wiederhole es hier erneut.

Die Bundesregierung mag für ihren Zuständigkeitsbereich, also für die Kontrollstellen an den Bundesgrenzen und an den Flughäfen, anders entscheiden; aber sie muß das dann dem Bürger erklären, und zwar insbesondere deshalb, weil sie ja gesagt hat, daß die Kontrollen an den Grenzen abgebaut, und nicht, daß sie verschärft werden sollen.

Die Anschaffung von Lesegeräten jedenfalls ist Ländersache. Wir werden sie nicht anschaffen.

(Beifall des Abg. Klütsch (SPD))

Die Bundesländer sind zur Anschaffung nicht verpflichtet. **(C)**

Durch das neue Bundesrecht ist entschieden, daß und wie mittels der automatischen Lesezone der Ausweis abgelesen werden kann. Wenn wir auch davon keinen Gebrauch machen, so werden wir natürlich doch sehr sorgsam prüfen, was anderenorts mit den abgelesenen Daten geschieht, von wem und zu welchem Zweck sie gespeichert und genutzt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf die Volkszählung. Ich glaube, uns alle hier beschäftigt doch die Frage, ob es gelingt, die aus meiner Sicht unerläßliche Volkszählung durchzuführen. Ich habe große Sorge, daß die Volkszählung scheitern könnte - nicht etwa an mangelnden Rechtsvorschriften; die Datenschutzvorschriften im Volkszählungsgesetz sind in jeder Weise völlig ausreichend. Ich wüßte auch keine besseren vorzuschlagen.

Im übrigen sind die Statistischen Landesämter und das Bundesamt für Statistik schon so lange in einem solchen Bereich, im Bereich der Statistik, tätig, und das Statistikgeheimnis ist das am besten gehütete Geheimnis, das es gibt, so daß ich sagen muß: Hier besteht überhaupt kein Mißtrauen gegenüber den staatlichen Behörden.

Die Volkszählung ist für planvolle Politik notwendig. Viele Gegner der Volkszählung huldigen einem Steinzeitindividualismus und verkennen, daß der Sozialstaat seine Aufgaben nur erfüllen kann, wenn er auch Informationen vom Bürger bekommt. Aber: Die Volkszählung wird nur erfolgreich sein, wenn der Bürger bereit ist mitzuarbeiten. Dazu muß der Bürger das Gefühl haben, daß der Staat den Datenschutz ernst nimmt und daß er vor allen Dingen mit der automatischen Datenverarbeitung nicht alles tut, was überhaupt technisch möglich ist.

(D)

Deswegen habe ich die größten Bedenken gegen den maschinenlesbaren fälschungssicheren Personalausweis. Er war nicht das Dringendste im Bereich der inneren Sicherheit. Er wird aber mit dazu beitragen, die Akzeptanz für die Volkszählung zu beeinträchtigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Weisen wir da nicht nur mit den Fingern auf diejenigen, die als Gegner der Volkszählung auftreten, sondern klopfen wir uns auch an die eigene Brust, und fragen wir, was wir mit dazu beigetragen haben, die Akzeptanz der Bürger gegenüber der ADV zu beeinträchtigen!

(Beifall bei der SPD)

(A) Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Innenminister für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung und darf zunächst Herrn Abg. Paus von der Fraktion der CDU das Wort erteilen; bitte schön!

Paus*) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wenn Sie die letzten Sätze Ihrer Rede weggelassen hätten, dann hätte ich Ihnen dafür gedankt, daß Sie einen Appell an die Bürger gerichtet haben, sich an der Volkszählung zu beteiligen. Aber wenn das alles nur dazu diene, den Bürgern, die das nicht wollen, die sich querlegen wollen, die sich gegen Gesetze aussprechen, zusätzliche Gründe zu liefern, dann war das eine schlimme Sache, die wir hier von Ihnen gehört haben, Herr Innenminister!

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Gesetzentwurf, Herr Innenminister! Die Union hat von Anfang an der Einführung des fälschungssichereren - so muß man sagen, nicht des fälschungssicheren -, des gegen Fälschung besser geschützten Personalausweises positiv gegenübergestanden. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, meine Damen und Herren, wenn wir es begrüßen, daß die Landesregierung jetzt endlich auch die tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung dieses Personalausweises in Nordrhein-Westfalen schafft. Darum stimmen wir diesem Gesetz - das kann ich von vornherein sagen - im Grundsatz zu.

(B)

Meine Damen und Herren! In § 18 dieses Gesetzentwurfs heißt es: Inkrafttreten des Gesetzes 1.4.1987. Das ist sicher, Herr Innenminister, auch zwangsläufig, weil dieses Datum durch den Bundesgesetzgeber gesetzt worden ist. Heute, am 5. Februar 1987, besteht zum erstenmal die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf parlamentarisch zu behandeln. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Innenausschuß bereits am 12. Februar die Beratungen zu diesem Entwurf aufnehmen wird, so bleibt bei einer abschließenden plenaren Behandlung am 25. März nur ein guter Monat Zeit für die Diskussion eines - wie Sie auch selbst gesagt haben - wichtigen gesetzgeberischen Bereichs.

Herr Innenminister, das ist ein unerträglicher Zeitdruck, unter den Sie uns hier setzen. Dieser Zeitdruck ist durch die Vorgabe des Bundes nicht zu erklären. Das Gesetz des Bundes ist am 21. April 1986 verkündet worden. Selbst die - für dieses von Ihnen vorgelegte Ausführungsgesetz nicht relevante - Verordnung für das Muster für den

Personalausweis stammt vom 16. Juli 1986. Herr Innenminister, ich hätte erwartet, daß Sie hier und jetzt erklären - und ich erwarte, daß Sie das im Innenausschuß tun -, weshalb für ein schlichtes, aus 18 Paragraphen bestehendes Ausführungsgesetz ein Dreivierteljahr Zeit erforderlich war und weshalb uns das Gesetz erst mit Datum vom 19. Januar 1987 vorgelegt worden ist. (C)

Herr Innenminister, Sie haben anscheinend wegen des von Anfang an aussichtslosen Wahlkampfes Ihres Parteifreundes Rau, in dem Sie kräftig mitgemischt haben, keine Zeit gefunden, Ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es erschien Ihnen wohl wichtiger, an maßlosen und polemischen Attacken auf die Innenpolitik der Bundesregierung zu stricken,

(Henning (SPD): Reden Sie für den Fraktionsvorstand?)

an Attacken, die für den demokratischen Konsens, Herr Kollege Henning, der Parteien schlimm waren.

(Reinhard (SPD): Vorsicht!)

- Das ist ganz wesentlich eine Rede zur Sache. Wir haben hier gerade den Innenminister gehört, wie er sich mit dem Bundespersonalausweisgesetz sehr engagiert und teilweise, wie ich finde, nicht nachvollziehbar auseinandergesetzt hat.

Sie haben mit diesen Attacken, Herr Innenminister, den Konsens der Parteien in den Fragen der Innenpolitik und der Verfassung tangiert und haben, das muß ich sagen, Ihre Seriosität in diesem Zusammenhang nachhaltig angekratzt. (D)

(Henning (SPD): Ach je!)

Ich erinnere daher nur, Herr Innenminister, an Ihre unredlichen Angriffe auf die Unions-Innenpolitiker im Bonner Parlament, denen Sie "Komplizenschaft mit Mördern" vorgeworfen haben, obwohl dort genau dasselbe oder fast das gleiche erörtert worden ist, was auf Initiative der SPD-geführten Landesregierung schon 1975 vorgelegt und vorgeschlagen worden ist.

(Dr. Pohl (CDU): Das darf nicht wahr sein! - Klütsch (SPD): Über welches Gesetz sprechen Sie?)

- Herr Kollege Klütsch, ich danke für das Stichwort. Das stand genau in meinem Konzept. Ich spreche von der Kronzeugenregelung, die sich Ihr Innenminister - -

(Reinhard (SPD): Wir reden jetzt vom Paus-Gesetz!)

(Paus (CDU))

- (A) - Nein. Wir reden im Augenblick von der Kronzeugenregelung. Diese Kronzeugenregelung, Herr Innenminister, haben Sie, als Sie schon Regierungsverantwortung mittrugen, zusammen mit Herrn Posser und Herrn Rau bereits 1975 mitverantwortet. Und auch diese Regelung sah Straffreiheit für Mörder unter gewissen Voraussetzungen vor.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal an Ihr böses Wort, Herr Innenminister, von den "klammheimlichen" Angriffen auf Bürgerrechte erinnern. Das ist ein Vorwurf, den Sie gegen die Bundestagsmehrheit erhoben haben, die nach umfassender öffentlicher Beratung und Anhörung von Experten eine neue Definition des Terrorismus-Begriffs beschlossen hatte. Herr Innenminister, Sie werden sich gefallen lassen müssen, auch wenn da was dem Kollegen Henning und auch einigen anderen hier nicht so sehr gefällt, daß wir Sie noch häufiger an diese Entgleisungen erinnern werden.

(Reinhard (SPD): Was bringt das denn?)

Aber das Hinausschieben der Einbringung des Gesetzentwurfs ist nicht nur damit zu erklären - das ist uns heute wieder deutlich geworden -, daß der Innenminister seine Hausaufgaben während des Wahlkampfes vernachlässigt hat. Sie haben vor allem, Herr Innenminister, Probleme damit gehabt, jetzt auch noch per Landesausführungsgesetz an der Umsetzung eines Bundesgesetzes mitwirken zu müssen, gegen das von linker Seite ein völlig überzogener Propagandafeldzug angezettelt worden ist, in dem Sie, Herr Innenminister, an vorderster Front mitmarschieren sind.

(B)

Dabei hat es Sie auch nicht gestört, Herr Innenminister, daß die unionsgeführte Bundesregierung damit nur ein Gesetzgebungsvorhaben aus der sozialliberalen Regierungszeit zu Ende geführt hat. Aber wie bei der Kronzeugenregelung hatten Sie auch hier keine Schwierigkeiten damit, diese Tatsache zu vergessen, weil es im linken Spektrum nicht mehr als opportun galt, an diesem Gesetzesvorhaben festzuhalten.

(Minister Dr. Schnoor: Stimmt doch gar nicht!)

- Ich spreche hier nicht von der offiziellen Innenministerkonferenz und Ihren Kollegen, sondern von dem linken Spektrum, Herr Innenminister. Es ist ein Gesetzesvorhaben, mit dem der Personalausweis einen entschieden höheren Fälschungsschutz erlangt. Was hat es nicht alles an polemischen Sprechblasen zu diesem Bundesgesetz auch von Innenpolitikern

der nordrhein-westfälischen SPD gegeben! (C) Der Innenminister sprach von einem Superpapier. Der frühere innenpolitische Sprecher - Herr Kollege Reinhard, Ihr Vorgänger -, Herr Hein, rief zum "Sturmlauf gegen die Volksrazzia per Computerkarte" auf.

(Guttenberger (SPD): Das ist doch eine schöne Formulierung!)

Und in der "Westfälischen Rundschau" sahen Sie, Herr Innenminister, schon "die Freiheit zentimeterweise sterben".

(Guttenberger (SPD): "Zentimeterweise" geht doch noch!)

Auch heute haben Sie, Herr Innenminister, wieder trotzig erklärt: Auch wenn das Gesetz jetzt komme, Nordrhein-Westfalen werde keine Lesegeräte einführen. Das ist eine fürchterliche Drohung, kann ich Ihnen sagen, wenn wir wissen, daß Zoll und Bundesgrenzschutz Bundessache sind und daß Lesegeräte im wesentlichen dort vorgesehen sind.

Herr Innenminister, wir haben heute nichts, aber auch gar nichts gehört, was Ihre Bedenken aus dem Bereich des Datenschutzes gegen dieses Gesetz und gegen diesen fälschungssicheren Personalausweis belegen könnte.

(Reinhard (SPD): Doch; das hat er gesagt!)

Sie berufen sich auf angebliche Befürchtungen in der Bevölkerung. (D)

(Guttenberger (SPD): Die kennen Sie doch auch!)

Das Personalausweisgesetz des Bundes ist angepaßt und abgecheckt mit den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil aufgestellt hat. Es gibt eine ganz breite Mehrheit im Volk - das ist durch Umfragen bestätigt -, die diesen fälschungssicheren Personalausweis begrüßt.

Herr Innenminister, meine sehr verehrten Kollegen von der SPD-Fraktion, nach solcher, wie ich gerade an Zitaten nachzuweisen versucht habe, aufgeblasener Bombastik muß es Ihnen sicher unangenehm sein, nun auch noch per Ausführungsgesetz an dieser Sache mitzuwirken, die Sie so in Grund und Boden verdammt haben. Da muß man ja schon fast Verständnis haben, daß Sie dieses Ausführungsgesetz nicht auch noch während des Bundestagswahlkampfes im Plenum des Landtags beraten wissen wollten. Sie wollen das

(Paus (CDU))

(A) jetzt nach den Wahlen anscheinend ohne viel Aufhebens über die Bühne bringen.

(Reinhard (SPD): Nein; wir werden gründlich beraten.)

- Aha, Herr Kollege Reinhard; Ich wollte gerade den Kollegen Klütsch ansprechen, ob Sie auf diese Linie einschwenken werden. Wir werden das ja gleich von Ihnen hören.

(Reinhard (SPD): Darauf kannst du dich verlassen!)

Auch wenn wir dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen, bleibt eine Reihe von Einzelfragen, die im Innenausschuß geklärt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir würden uns gern im Innenausschuß - Herr Vorsitzender des Innenausschusses, damit Sie sich darauf schon einstellen - das Verfahren im Zusammenhang mit der erkenntnisdienstlichen Behandlung erläutern lassen.

(Guttenberger (SPD): Vorführen lassen!)

- Herr Guttenberger, wir werden das dann an Ihnen praktizieren. Sie sind sicher ein geeignetes Demonstrationsobjekt.

(B) (Guttenberger (SPD): Ich habe noch alle zehn Finger!)

Es wird zu klären sein, ob die Abwägung zwischen notwendigen datenschutzrechtlichen Erfordernissen einerseits und den Anforderungen eines bürgerfreundlichen, unbürokratischen und kostengünstigen Verwaltungsverfahrens andererseits mit der vorgeschlagenen Lösung gelungen ist.

Bei den Gebührenregelungen ist zu fragen, ob bei Bedürftigkeit nicht generell ein Erlaß Platz greifen muß.

In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen - das stelle ich gern fest -, daß die Verordnung über die Bußgeldtatbestände in das neue Gesetz mit aufgenommen worden ist. Ob es aber genau die Ordnungswidrigkeitentatbestände sein müssen, die jetzt im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, darüber müssen wir uns sicherlich im Ausschuß im einzelnen unterhalten.

Vielleicht sollten wir uns in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Reinhard, auch einmal etwas generell über das Melderecht, das für

Wohnungslose besteht, unterhalten. Wir haben es hier ja mit einem Aspekt aus diesem Bereich zu tun; wenn es um die Beantragung eines Personalausweises geht.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung kann ich nicht ausschließen, daß bei den intensiven Beratungen im Ausschuß, zu denen wir beitragen wollen, noch das eine oder andere zusätzliche Problem auftauchen wird. Wir sehen aber zur Zeit keine Veranlassung, zu diesem Gesetz eine formelle öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir sind an einer zügigen Beratung interessiert, damit das Bundesgesetz auch tatsächlich per 1. 4. faktisch in Kraft treten kann, auch wenn Sie, Herr Innenminister, durch Ihr von mir dargestelltes Verhalten im Zusammenhang mit der sehr verzögerten Einbringung dieses Gesetzentwurfs die Beratungszeit in fast unzumutbarer Weise verkürzt haben. Herr Kollege Reinhard, sollten Sie für ihre Fraktion aber doch - Sie deuteten es gerade schon an - eine Anhörung vorschlagen, so können wir Ihnen schon jetzt zusagen, daß wir die größte Expertin in diesem Bereich, nämlich Frau Erika Mustermann, nicht als Expertin für diese Anhörung vorschlagen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuß zu.

(Beifall bei der CDU - Guttenberger (SPD): Damit hatte ich nicht mehr gerechnet!)

(D) Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Reinhard; ich erteile ihm das Wort.

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem - wie es so scheint - sehr einfachen Gesetz zu tun, nämlich mit einem Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Aber gleichwohl birgt dieses einfache Ausführungsgesetz doch erheblichen Sprengstoff in sich. Ich darf hier vielleicht noch einmal auf einige Bedenken hinweisen, die bei der Einführung des neuen, fälschungssicheren Bundespersonalausweises vorgebracht worden sind.

Die Forderung nach einem neuen, fälschungssicheren Dokument steht in engem Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung in den 70er Jahren und der gleichzeitigen Entwicklung der elektronischen Fahndung bei der Polizei. Zunächst sollte eine einheitliche Personenkennziffer eingeführt werden. Diese Forderung wurde nach der sogenannten Mikrozensus-Entscheidung des Bundesverfas-

(Reinhard (SPD))

(A) sungsgerichts aufgegeben. Das Bundesverfassungsgericht - hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! - hat es als grundgesetzwidrig bezeichnet, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren.

Das nunmehr vorliegende Bundespersonalalausweisgesetz ist mit der Begründung eingebracht worden, aus sicherheitspolitischen Gründen sollten neue, fälschungssichere Personalausweise eingeführt werden. Die neue Plastik-Identitätskarte soll zwei Voraussetzungen erfüllen: Sie soll fälschungssicher und maschinenlesbar sein, um Kontrollen an den Grenzen zu vereinfachen.

Dieses Gesetz ist also damit begründet worden, daß die Bekämpfung des Terrorismus eine Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte erforderlich mache. Namhafte Datenschützer haben das Vorhaben kritisiert. Diese Kritik am Bundespersonalalausweisgesetz macht nachdenklich. Die Einführung der Maschinenlesbarkeit kann einen neuen Personalalausweis nicht rechtfertigen; das ist heute bereits mehrfach vorgetragen worden. Denn die personenbezogenen Daten im jetzigen Personalalausweis können ebenso effektiv und schnell von der Polizei eingegeben und für die Personenkontrolle herangezogen werden.

(B) Den erhofften Sicherheitsgewinn soll die Fälschungssicherheit des Ausweises bringen. Aber auch hier sind Zweifel angebracht. Man kann kaum annehmen, daß derartige Papiere nicht nachgeahmt werden. Zu sehr verbreitet sind ähnliche oder weitgehend identische Herstellungsverfahren. Man denke nur an die nationale und internationale Streuung vielfältiger maschinenlesbarer Ausweissysteme: Scheckkarten der Banken, Betriebsausweise usw. Falls eine Fälschung im normalen Alltagsverkehr ihren Zweck erfüllt - was erwartet werden kann -, dann schmilzt der erhoffte Sicherheitsgewinn dahin, wenn bei guten Fälschungen wie bisher nur noch Spezialisten zu ihrer Entdeckung in der Lage sein werden.

Der Sicherheitsgewinn durch den neuen Personalalausweis ist aber auch deshalb sehr fraglich, weil an den Grenzen der Bundesrepublik jährlich nahezu 1 Million Paß- und Personalalausweis-Ersatzpapiere für Bundesbürger ausgestellt werden, deren Papiere verlorengegangen sind oder deren Geltungsdauer abgelaufen ist. Diese werden keinesfalls im fälschungssicheren Verfahren hergestellt. Das gleiche gilt auch für die vorläufigen Personalausweise, die durch das umständliche, zeitraubende zentrale Herstellungsverfahren

(C) notwendig werden und die weiterhin von kommunalen Personalalausweisbehörden ausgestellt werden können.

Diese Lücken im Sicherheitsbereich machen die Fragwürdigkeit des erhofften Sicherheitsgewinns deutlich. Im gesamten westlichen Ausland gibt es keine ähnliche Regelung, wie sie das Bundespersonalalausweisgesetz vorsieht. In vielen Staaten gibt es auch keine Pflicht, einen Personalalausweis ständig bei sich zu haben. Computerlesbare Ausweispapiere haben in keinem anderen Staat Europas Aussicht auf Verwirklichung. Die Absicht der französischen Regierung, einen fälschungssicheren, maschinenlesbaren Personalalausweis einzuführen, ist auf massive Kritik der dort für den Datenschutz zuständigen Kommission gestoßen. Pläne der Regierung erscheinen auch wegen der dort einsetzenden öffentlichen Kritik als gescheitert.

Das, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sollte auch Sie ein wenig nachdenklich machen. Aber - der Innenminister hat es bereits gesagt - wir sind gesetzestreu, verfassungstreu, und insofern werden wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und auch verabschieden.

Lassen Sie mich aber auch noch ein paar spezielle Ausführungen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes machen. Das beweist, Kollege Paus, daß wir intensiv beraten wollen. Für mich ist auch der 1. April kein Heiligtum. Die Verabschiedung des Gesetzes kann auch später erfolgen, wenn es sich als notwendig erweist. (D)

Ich komme auf § 5 des Gesetzentwurfes zu sprechen. In Absatz 1 dieses Paragraphen ist die Pflicht des Ausweisbewerbers kodifiziert. Da heißt es, daß er zur Antragstellung persönlich erscheinen muß, und jetzt kommt die Bestimmung, die ein wenig zum Nachdenken Anlaß geben sollte: "Ausnahmen können aus wichtigem Grund zugelassen werden."

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Schon jetzt haben mich Vertreter kommunaler Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Behörden sehr schwierig sein wird, darüber zu befinden, was denn nun ein wichtiger Grund ist. Da gibt es ja wahrscheinlich eine breite Skala von Gründen. Sicherlich muß der Gesetzgeber unbestimmte Rechtsbegriffe gebrauchen und kann nicht immer Einzelfälle entscheiden. Aber hier scheint es mir doch im Interesse der kommunalen Behörden angebracht, etwa beispielsweise aufzuführen, was denn nun ein wichtiger Grund ist. Da wird es sehr große Entscheidungsschwierigkeiten der kommunalen Paßbehörden geben.

(Reinhard (SPD))

- (A) Auch Absatz 2 der zitierten Bestimmung kann Anlaß zu Zweifeln geben. Da heißt es: "Jugendliche, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach diesem Gesetz"; aber es können auch Jugendliche unter sechzehn Jahren solche Personalausweise beantragen. Was ist mit diesen?

Dann ist die Rede von dem gesetzlichen Vertreter, der bestimmte Verpflichtungen nach diesem Gesetz hat. Die Frage ist, ob nicht beide gesetzlichen Vertreter gemeint sind. Im Paßgesetz ist schon eine entsprechende Klarstellung erfolgt.

In § 6 wird die Ziffer 2 zu diskutieren sein, daß nämlich der Personalausweis dann nicht ungültig wird, wenn Angaben über Wohnort und Wohnung fehlen oder falsch sind. Ja, dann frage ich mich: Was hat denn dieser Personalausweis überhaupt noch für einen Wert?

(Paus (CDU): Wenn einer umgezogen ist.)

- Ja, dann muß er entsprechende Änderungen vornehmen lassen. Sonst hat dieser Personalausweis überhaupt keinen Wert mehr, weil es ja auch noch andere Ausweispapiere gibt wie beispielsweise den Reisepaß, der auch ohne Wohnort ausgestellt wird.

(Paus (CDU): Der kann auch dadurch nicht ungültig werden.)

(B)

Ich will nur darauf hinweisen, daß das für mich auch eine Ungereimtheit ist.

In § 10 ist geregelt, welche Gebühren der Ausweisbewerber, wie es im Gesetz so schön heißt, zu zahlen hat, und da steht in Absatz 1 Satz 1: "Für die Ausstellung des Personalausweises und des vorläufigen Personalausweises wird eine Gebühr von zehn Deutsche Mark erhoben." Herr Minister, da kann ich nur sagen: Volle Zustimmung! Nur in der Begründung liest man das anders. Da steht nämlich, daß je zehn DM zu bezahlen sind, nämlich für den vorläufigen und für den endgültigen Personalausweis, und darüber werden wir uns auch noch zu unterhalten haben, was denn nun wirklich gemeint ist. Ich wäre glücklich, wenn wir hier die gesetzliche Formulierung lassen würden und das in der Begründung ändern könnten.

Ich habe überhaupt die Frage, Herr Minister, inwieweit es sich hier um eine Gebühr handelt. Ich stelle die Frage deshalb, weil Gebühren ja für Leistungen der Behörde gezahlt werden und die Frage ist, wieso man

dem Bürger, wenn er einen Personalausweis haben muß, dann auch noch eine Gebühr auferlegen kann. Das ist auch in der Literatur äußerst fragwürdig. Darüber wird noch zu reden sein.

(C)

(Minister Dr. Schnoor: Das ist Bundesgesetz.)

- Das weiß ich. Wir können aber da vielleicht einmal wagen, vom Bundesgesetz abzuweichen, wenn wir das für verfassungsgerecht halten und das andere nicht.

In Absatz 2 heißt es: "In Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit können die Gebühren herabgesetzt oder erlassen werden." Auch hier gilt das, was ich bereits zu § 5 gesagt habe: Dieser unbestimmte Rechtsbegriff macht den Behörden wahrscheinlich große Schwierigkeiten. Was heißt: "in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit"? Da muß wahrscheinlich eine ganze Abteilung bei den kommunalen Behörden eingerichtet werden, um das zu überprüfen. Vielleicht sollte man auch das hier etwas konkretisieren und möglicherweise eine Anknüpfung an das Bundessozialhilfegesetz finden, weil dieser Begriff der nachgewiesenen Bedürftigkeit doch zu schillernd ist.

Lassen Sie mich noch ein letztes sagen, meine Damen und Herren. Hier steht in § 18: "Dieses Gesetz tritt am 1. April 1987 in Kraft." Das ist für uns kein Dogma, und ich glaube, Herr Innenminister, es ist auch kein Beinbruch, wenn das Gesetz einen Monat oder zwei Monate später verabschiedet wird. Bis dahin gilt ja altes Recht, nach dem sich die Behörden richten können.

(D)

Wir werden also sehr kritisch an diesen Gesetzentwurf herangehen. Wir stimmen der Überweisung in den Innenausschuß zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank!
- Für die F.D.P. spricht jetzt Frau Abg. Larisika-Ulmke. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die F.D.P.-Fraktion möchte ich den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßen, wenn ich auch nicht alles begrüßen kann, was der Innenminister dazu ausgeführt hat. Herr Innenminister und meine Herren von der SPD-Fraktion - Entschuldigung, es sind auch noch Damen der SPD-Fraktion hier. Sonst ist es immer ein kleiner Kreis, und die Mitglieder des Innenausschusses sind vornehmlich Männer. Ich bitte also um Entschuldigung.

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Auch was von Seiten der SPD-Fraktion dazu ausgeführt worden ist - und an Kritik ausgeführt worden ist -, kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Ich fände es müßig, Ihnen jetzt hier ein ganzes Archiv von Aussagen der SPD-Politiker zum fälschungssicheren Personalausweis vorzulegen.

(Abg. Klütsch (SPD): Maschinenlesbarkeit ist unser Problem!)

- Ja, auch zur Maschinenlesbarkeit. Ich erinnere an Aussagen von Herrn Schmude - noch im Januar 1982 -, von Herrn Penski, von Herrn Hugo Brand. Sie haben aber sicherlich auch genügend Möglichkeiten, diese Aussagen noch einmal nachzulesen.

(Abg. Klütsch (SPD): Zum fälschungssicheren, nicht zum maschinenlesbaren Ausweis!)

- Schauen Sie sich diese Aussagen noch einmal ganz genau an. Ich meine, man sollte vielleicht diese ganze Angelegenheit jetzt etwas ruhiger und gelassener diskutieren.

Ich bin auch nicht der Meinung, Herr Innenminister, daß Sie vorab schon Mißtrauen und mangelnde Zuverlässigkeit in den Staat erwecken sollten, denn ich bin der Auffassung, gerade Ihre Aufgaben als Innenminister ist es, Vertrauen in die und hervorragende und saubere Arbeit bei den Behörden zu unterstellen.

- (B) Grundsätzlich kann ich, was die angeführten Punkte betrifft, die auch der Kollege Reinhard schon angeschnitten hat, diese ebenfalls kritisch unterstreichen. Ich denke, wir müssen an einigen Punkten noch sehr ausgiebig diskutieren.

Zu begrüßen ist, daß in diesem Gesetz vorgesehen ist, den Erwerb des Ausweises auch am Nebenwohnsitz bzw. für Personen ohne Wohnsitz zu ermöglichen, denn damit kommen Sie doch auch den Menschen entgegen, die häufig bei ihren Behörden in der Vergangenheit Schwierigkeiten hatten.

Wie gesagt, Herr Reinhard, einige von Ihnen angesprochene Punkte sind sicherlich noch erörterenswert. Das mit § 5 die Größe des Lichtbildes in Millimeter vorgeschrieben ist, läßt zwar angesichts des Willens zum Bürokratieabbau erschrecken, scheint aber im Interesse gerade auch der Antragsteller notwendig.

Auch die Gebührenregelung ist in einem Punkt noch einmal zu überprüfen, weil die Begründung dafür, daß eine erstmals aus-

weispflichtige 16 Jahre alte Person keine Gebühr für den ersten Ausweis entrichten muß, eine unter 16jährige aber gleichwohl und das mit dem Hinweis, diese benötigten noch keinen Ausweis und könnten sich - falls erforderlich - mit Paß oder Kinderausweis legitimieren, die zum Beispiel in unserer Gemeinde auch wieder Gebühren kosten, meiner Meinung nach voller herzerfrischender Bürokratie ist und im Grunde genommen nur noch von einem Beamten nachvollzogen werden kann, aber kaum noch von einem Bürger. Der eine oder andere Bürger, der diese Gebühr entrichten müßte und diese Begründung bekäme, würde zu dem bekannten Asterix-Spruch greifen. Statt "Römer" würde er dann wahrscheinlich "Düsseldorfer" nehmen. (C)

Dann steht in § 13, zur Datenübermittlung ist vorgesehen, daß die Daten eines abhandengekommenen Ausweises der Polizei übermittelt werden, wenn "konkrete Hinweise vorliegen, die den Verdacht einer mißbräuchlichen Benutzung begründen."

Ich halte das in der Formulierung für etwas problematisch, denn wer forscht diese "konkreten Hinweise" aus? Ist derjenige vom Einwohnermeldeamt beauftragt, erst einmal eine Vernehmung anzustellen? In der Praxis hat es sich in der Vergangenheit schon erwiesen, daß die Meldeämter den betroffenen Bürger dann zunächst einmal zur Polizei schicken. Dieser Bürger machte vorsorglich eine Diebstahlsanzeige, weil er wirklich nicht wußte, wo der Ausweis abhandengekommen ist. Der Bürger ist wegen der Lauferei verärgert; die Polizei hat Mehrarbeit, ist auch verärgert; die Kriminalstatistik ist um einen Fall höher geworden, und zwar häufig unnötigerweise, denn dann findet sich der Ausweis doch in der anderen Handtasche. (D)

(Guttenberger (SPD): Eine Verlustmeldung genügt!)

- Die Bürger machen dann in den meisten Fällen vorsorglich eine Diebstahlsanzeige, weil sie nicht wissen, ob sie ihn verbummelt haben oder nicht.

(Guttenberger (SPD): Wenn jemand seinen Ausweis verbummelt, dann ändert das doch nichts an der Kriminalstatistik!)

Sie sagen sich: Bevor du deinen Ausweis nicht bekommst, gehst du einmal zur Polizei und erstattest Anzeige. Das ist für sie bequemer, aber es ist im Grunde genommen unnötig, so daß man diese Meldung ohne diesen großen Bürokratieaufwand vornehmen könnte.

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Aber was ich erwähnen wollte: Wenn nun tatsächlich einmal ein wohlbeleumdeter, guter Bürger in eine üble Kaschemme geraten und dort tatsächlich beklaut worden ist, so daß sein Ausweis verschwunden ist, wird er mit Sicherheit nicht zum Einwohnermeldeamt hingehen und sagen: ich bin da und dort bestohlen worden, - weil ihm das viel zu peinlich ist. Der wird eher sagen, der Hund habe den Ausweis gefressen. So kommen wir dem Problem im Grunde genommen auch nicht näher.

(Guttenberger (SPD): Dann müssen wir den Hund zur Vernehmung schicken!)

- Den Hund zur Vernehmung schicken, das ist natürlich eine Möglichkeit. Dann müssen wir noch die Hundesprache beherrschen, aber darüber können wir auch noch diskutieren.

Dann haben Sie, Herr Minister, in der Vergangenheit auf das Amtsdeutsch hingewiesen. Herr Reinhard hat diesen Satz in einem anderen Zusammenhang erwähnt, nämlich: "Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind fähig zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nach diesem Gesetz." Im Zusammenhang mit der Diskussion um Amtsdeutsch könnte man das vielleicht auch einmal umformulieren.

Ansonsten stimme ich der Überweisung an den Innenausschuß zu, schließe mich in einigen Punkten, was den Inhalt des Gesetzes betrifft, auch den von Ihnen vorgeschlagenen Diskussionspunkten an, aber nicht denen zur grundsätzlichen Ausführung.

(B)

(Beifall bei F.D.P., SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön. - Der Herr Innenminister hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dr. Schnoor!

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin bei dem siebten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten versucht, uns gegenseitig geradezu darin zu überholen, den Datenschutzbeauftragten zu loben und zu preisen. Herr Kollege Lichtenberg hat ganze Seiten zitiert, weswegen ich nun nicht der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten im einzelnen zugestimmt oder keine Stellungnahme abgegeben hätte.

Ich darf Ihnen einmal vorlesen, was der Datenschutzbeauftragte zum Paß- und Personalausweiswesen sagt. Er verweist darauf, daß der Bundestag dieses Gesetz beschlossen hat,

über dessen Ausführung wir jetzt beraten, (C) und sagt dann:

Damit hat sich die Bundestagsmehrheit über die Bedenken der Datenschutzbeauftragten

- d e r Datenschutzbeauftragten -

des Bundes und der Länder gegen die Einführung eines maschinenlesbaren Ausweises hinweggesetzt. Der behauptete Sicherheitsgewinn durch die Maschinenlesbarkeit ist nach wie vor nicht dargetan.

Nehmen wir doch diesen Satz ernst. Der maschinenlesbare fälschungssichere Personalausweis ist natürlich nicht die Erfindung des Teufels.

(Zuruf des Abg. Paus (CDU))

So ist das nicht. Aber wenn wir uns jetzt - und darum geht es mir hier; deswegen sollten wir nicht nur etwas einfach technokratisch durchführen, sondern auch über die politischen Probleme sprechen -

(Zustimmung bei der SPD)

mit einem Gesetz befassen, das wieder einmal ein kleines Scheibchen an Freiheit wegnehmen kann, und es bereits erhebliche Kritik der Bürger an der automatischen Datenverarbeitung gibt, wundern wir uns dann bitte doch nicht über die Proteste gegen die Volkszählung. Bitte, etwas mehr Nachdenklichkeit in diesen Fragen, meine Damen und Herren! Darum geht es mir hier.

(D)

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Klütsch (SPD))

Frau Vizepräsident Friebe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.